

Baden, 14. August 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

05/20

Anfrage Tobias Vonesch vom 15. Januar 2020 betreffend Bewilligungsprozess Frühlings-Wiesn; Antwort

1 Sachverhalt / Ausgangslage

Herr Tobias Vonesch ersuchte den Stadtrat mit Anfrage vom 15. Januar 2020 um Beantwortung diverser Fragen betreffend Ablauf der Bewilligung zu den Frühlings-Wies'n. Es wird auf die vorliegende Anfrage verwiesen.

2 Antworten

1. Hatte der Stadtrat Kenntnis über das Stattfinden dieses Events?

Ja. Allerdings erhält der Stadtrat aufgrund der bestehenden Delegation der Bewilligung von Veranstaltungen von einzelnen Anlässen erst nach deren Bewilligung im Rahmen der Aktenauflage an den Stadtratssitzungen Kenntnis (siehe auch Antwort zur Frage 2).

2. Wie ist der Bewilligungsprozess für die Frühlings-Wies'n in Baden abgelaufen?

Für die Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum und/oder die Beanspruchung besonderer Betriebs- und Öffnungszeiten benötigen die Veranstalter grundsätzlich entsprechende kantonale oder kommunale Bewilligungen. Der Stadtrat hat die Zuständigkeit zur Bewilligung der Benützung von öffentlichen Grund in der Verordnung über die Delegation von Entscheidbefugnissen des Stadtrats ([Kompetenzdelegation vom 18. Juni 2007](#)) an die Abteilung Öffentliche Sicherheit delegiert. Die Abteilungsleitung hat die abschliessende Entscheidung an Mitarbeitende der Gewerbepolizei weiterdelegiert.

Die Vermietung der Halle Alte Schmiede ist in der [Verordnung über die Nutzung des Hallenraums Alte Schmiede vom 2. März 2015](#) geregelt und liegt aufgrund der Nähe und betrieblichen Abhängigkeit zum Jugendkulturlokal Werkk in der Zuständigkeit der Fachabteilung Gesellschaft. Die Halle Alte Schmiede ist allerdings kein integraler Bestandteil des Jugendkulturlokals und lässt unter anderem die Durchführung von Veranstaltungen wie die "Frühlings-Wies'n Baden" explizit zu.

Die Veranstalter der "Frühlings-Wies'n Baden" haben sich frühzeitig um die Anmietung der Halle Alte Schmiede und die Nutzung des Schmiedeplatzes als Veranstaltungsort bemüht. Nach eingehender Prüfung der Veranstaltungsunterlagen und des Sicherheitskonzepts sowie grundsätz-

lich wurde die Bewilligungsfähigkeit von den beiden (Fach-)Abteilungen Öffentliche Sicherheit und Gesellschaft als gegeben eingestuft, womit die Bewilligung erteilt werden konnte.

3. Wie kommunizieren die Abteilungen "Kultur", "Gesellschaft" und "Immobilien" untereinander bei Bewilligungen solcher Anlässe?

Die Kommunikation unter den städtischen Abteilungen bei der Bewilligung von Anlässen ist auf den jeweiligen Anlass abgestimmt und bezieht diejenigen Abteilungen mit ein, die zuständig und in irgendeiner Form betroffen sind. Im Fall der Frühlings-Wies'n waren es die Abteilung Öffentliche Sicherheit (Bewilligungsbehörde für den Schmiedeplatz) und die Fachabteilung Gesellschaft (Vermieterin der Halle Alte Schmiede).

Ganz grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen keinen aktiven Einbezug Dritter mit entsprechenden Einrede- oder Beschwerdemöglichkeiten vorsieht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet abschliessend. Die Koordination einzelner Veranstaltungen ist primär Sache der Organisatoren und stellt keine Aufgabe der öffentlichen Hand dar. Die zuständigen Abteilungen bemühen sich darüber hinaus jedoch, im Sinn eines produktiven Miteinanders auch Dritte – zumindest informell – in den Prozessen zu involvieren. Im Fall der "Frühlings-Wies'n" bedauert der Stadtrat, dass zwischen den Organisatoren des Bluesfestivals, dem Nordportal und der Stadt vorgängig kein Informationsaustausch stattgefunden hat. Die zuständigen Abteilungen sind entsprechend angehalten worden, den Informationsfluss im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich zu fördern.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es auch in der Verantwortung der Veranstalterinnen und Veranstalter liegt, sich über die aktuellen und insbesondere geplanten Veranstaltungen kundig zu machen. Dies kann einerseits über einen direkten und regelmässigen nachbarschaftlichen Austausch erfolgen oder aber auch über eine aktive Kontaktaufnahme mit den entsprechenden städtischen (Fach-)Abteilungen oder zuständigen Stellen.

4. Ist es richtig, dass die Stadt Baden gemäss geltendem Mietvertrag gegenüber der Kailua GmbH verpflichtet ist, das Stattfinden des Blues Festival Baden im Nordportal zu ermöglichen?

Nein. Obwohl der Betreiber des Nordportals nicht mehr direkt an kulturelle Nutzungen gebunden ist, hat die Stadt Baden als Vermieterin jedoch weiterhin ein Interesse an einer öffentlichen, nach Möglichkeit auch kulturellen Nutzung. Das Nordportal soll darum weiterhin als Plattform für Festivals zur Verfügung stehen, sofern ein Veranstalter das Lokal auch in Betracht zieht und nutzen möchte.

5. Wie und wann wurden die Anwohner, das Nordportal, die ansässigen Firmen, der Verein libs und die Berufsschule BBB über das Stattfinden der Frühlings-Wies'n informiert?

Der Veranstalter wird mit einer Auflage in der Veranstaltungsbewilligung verpflichtet, mittels schriftlichem Informationsblatt über die Veranstaltung zu informieren. Die Informationen über die Durchführung der Veranstaltung und die Nennung einer Kontakt Nummer bei Störungen erfolgt in der Regel wenige Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung. Wie und wann der Veranstalter der "Frühlings-Wies'n" das Nordportal und dieses wiederum das Bluesfestival informierte, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrats.

6. Unter welchen Auflagen darf das Fest an mehreren Tagen bis 01:30 durchgeführt werden?

Die Bewilligung beinhaltet eine erhebliche Anzahl von Auflagen zur Ordnung auf und rund um das Gelände sowie zum Lärm- und zum Jugendschutz, die denjenigen vergleichbarer Veranstaltungen auf dem übrigen Stadtgebiet entsprechen. So ist zum Beispiel

- ein während der ganzen Veranstaltungsdauer (auch nachts) für Ruhe, Sicherheit und Ordnung verantwortlicher, jederzeit erreichbarer Platzchef zu bezeichnen,
- auf Vorschriften hinsichtlich alkoholischer Getränke hinzuweisen und diese sind einzuhalten,
- die zulässige Lautstärke (Lärmemissionen) vorgegeben und ab 22.00 Uhr erheblich zu reduzieren (Freitag/Samstag) oder Musik nicht mehr erlaubt (andere Tage).

7. Welche Lehre zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall für die Verwaltung?

Der Stadtrat bedauert die entstandene Situation. Im Fall des Bluesfestivals haben die Veranstalter sowie die Verantwortlichen der Stadt Baden sich darauf verständigt, hinsichtlich kommender Festivals ein verstärktes Augenmerk auf die Planung zu richten. Dazu gehören möglichst frühzeitige Anfragen bzw. Absprachen bezüglich den Veranstaltungsdaten sowie Rücksprachen bei parallel angemeldeten Veranstaltungen, insbesondere im Perimeter Baden Nord rund um die Alte Schmiede. Weiter sind die Verantwortlichen der städtischen Betriebe wie z.B. des Werkk bemüht, den Informationsaustausch mit anderen Veranstaltern in der Nachbarschaft weiter zu fördern und für Grossveranstaltungen noch zu intensivieren. Der Stadtrat hat zudem alle Abteilungsleitenden auf die Thematik sensibilisiert.

8. Gedenkt der Stadtrat den entstandenen Schaden an der Kailua GmbH in irgendeiner – nicht finanziellen – Form zu entschädigen?

Nein, eine Entschädigung an die Kailua GmbH in irgendeiner nicht finanziellen Form ist nicht vorgesehen.

* * * * *

Beilage:

- Anfrage Tobias Vonesch vom 15. Januar 2020